

Müller, Steffen

Article

Aktuelle Trends: Insolvenzanträge als Frühindikator für den IWH-Insolvenztrend

Wirtschaft im Wandel

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Müller, Steffen (2023) : Aktuelle Trends: Insolvenzanträge als Frühindikator für den IWH-Insolvenztrend, *Wirtschaft im Wandel*, ISSN 2194-2129, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), Vol. 29, Iss. 3, pp. 51-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/280342>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

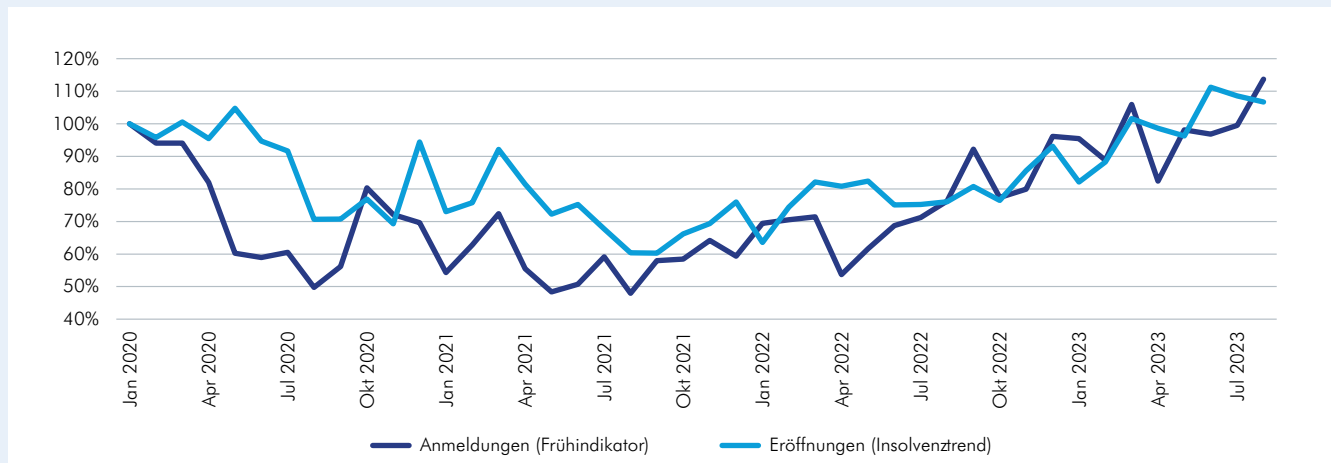
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aktuelle Trends: Insolvenzanträge als Frühindikator für den IWH-Insolvenztrend

Steffen Müller

Verlauf der Frühindikatoren und der Insolvenzzahlen




Quelle: Bekanntmachungen der Insolvenzgerichte, nur Personen- und Kapitalgesellschaften.

Insolvenzanträge werden vom Schuldner oder Gläubiger beim Insolvenzgericht gestellt. Es vergehen in der Regel mehrere Monate, bis Gerichte entscheiden, ob der Antrag zulässig ist. Der IWH-Insolvenztrend erfasst genau wie die amtliche Statistik erst dann Insolvenzfälle, wenn ein Insolvenzgericht eine formale Eröffnungsentscheidung – also entweder die Eröffnung des Verfahrens oder eine Abweisung mangels Masse – zum jeweiligen Insolvenzverfahren gefällt hat. Das bedeutet, dass im entsprechenden Berichtsmonat in der Regel nicht der Insolvenzantrag gestellt, sondern erstmalig über ihn entschieden wurde.

Das IWH erfasst parallel zum Insolvenztrend auch *vorläufige* gerichtliche Entscheidungen, die im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Antragstellung stehen und somit meist zwei bis drei Monate vor der Eröffnungsentscheidung liegen. Auf Basis dieses Frühindikators erstellt die IWH-Insolvenzforschung mit Hilfe statistischer Verfahren eine Prognose für die kommenden beiden Monate. Die Prognose wird dadurch erschwert, dass vorläufige Entscheidungen der Gerichte in der Regel nur bei größeren Insolvenzverfahren getroffen werden.

Die Abbildung zeigt den Verlauf der Frühindikatoren und der Insolvenzzahlen relativ zu Januar 2020. Die Indikatoren folgen dem aus dem Insolvenztrend bekannten Muster, sind jedoch um zwei bis drei Monate

vorlaufend. Da Kleinstinsolvenzen im Frühindikator nicht enthalten sind, ist der Zusammenhang jedoch nicht sehr eng. Eine hohe Zahl an Kleinstinsolvenzen im Zusammenhang mit Erleichterungen bei der Restschuldbefreiung für Selbstständige ab Anfang 2021 erklärt zum Beispiel, dass die Eröffnungen für einige Zeit über den Werten der Anmeldungen lagen und zudem der zeitliche Zusammenhang zum Indikator gestört wurde. Im August 2023 steigt der Frühindikator deutlich und liegt 14% über Januar 2020. Da die Anmeldungen bisher auch im laufenden Monat September hoch sind, ist mit einem Anstieg der Insolvenzeröffnungen ab Oktober, spätestens aber ab November zu rechnen. 



Professor Dr. Steffen Müller

Leiter der Abteilung Strukturwandel und Produktivität

Steffen.Mueller@iwh-halle.de